



Landeshauptstadt Schwerin · Die Oberbürgermeisterin · Postfach 11 10 42 · 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin
Dezernat III – Wirtschaft, Bauen und Ordnung

An die Mitglieder des Finanzausschusses

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Zimmer-Nr.: 6.013
Telefon: +49 385 2400
Fax: +49 385 2409
E-Mail: wfriedersdorff@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		18.09.2013	Herr Niesen

Zuarbeit für den Finanzausschuss am 19.09.2013

Sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,
Sie baten um eine gesamtstädtische Position zum Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die GRÜNEN – DS 01516/2013 Anpassung, Form und Inhalt von Beschlussvorlagen.

Hierzu möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Verwaltung Ihren Vorschlag aufnehmen möchte, in Beschlussvorlagen zukünftig Angaben zur kommunalen Pflichtaufgabe vorzunehmen. Auf weitere pauschale Ergänzungen soll verzichtet werden, da ihre Vorschläge größtenteils bereits umgesetzt werden:

- b) Gründe übergeordneten Stadtinteresses: Die geforderten Angaben ergeben sich regelmäßig aus den Begründungen zur Beschlussvorlage. Es bedarf der zusätzlich geforderten Angabe im Vorlagenmuster daher nicht.
- c) Die geforderten Angaben zur Deckung sind bereits in dem verwendeten Muster enthalten. Einer Ergänzung des Vorlagenmusters bedarf es insoweit nicht.
- d) investive Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (Mieten), Betrachtung zukünftiger Nutzungen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, alternative Angebote, Ausschreibungsergebnisse: Eines grundsätzlich zu erbringenden Nachweises der Unabweisbarkeit zu allen veranschlagten investiven Maßnahmen und allen Aufwandsposten bedarf es nicht. Eine entsprechende Restriktion ist inhaltlich bereits durch die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 49 KV M-V) durch den Ordnungsgeber bestimmt. Diese Bestimmung prägt die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Schwerin ohne die geforderte Ergänzung.

Die geforderte Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen sowie die Vorlage von Bedarfsberechnungen ist Bestandteil der Entscheidung zur Veranschlagung von Positionen. Nach § 9 GemHVO-Doppik dürfen Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung nur beschlossen und ausgewiesen werden, wenn aus mehreren Möglichkeiten durch Wirtschaftlichkeitsvergleich unter Berücksichtigung der Folgekosten die wirtschaftlich vernünftigste

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08.00 – 16.00 Uhr
Di. 08.00 – 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 13.00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09.00 – 12.00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:	
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Lösung ermittelt worden ist. Die Ermittlungsergebnisse sollen in die Begründung der Beschlussvorlage aufgenommen werden. Einer Ergänzung des Vorlagenmusters bedarf es nicht.

e) finanzielle Auswirkungen und f) finanzielle Auswirkungen Folgejahre

Die geforderte Darstellung der finanziellen Auswirkungen – getrennt für das laufende Haushaltsjahr und die Haushaltsfolgejahre – wird teilweise bereits umgesetzt. Vor allem bei Investitionen sollte hier ein größeres Augenmerk auf die Angaben gelegt werden. Einer Ergänzung des Vorlagenmusters bedarf es nicht.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Dr. Wolfram Friedersdorff
Erster Stellvertreter der Oberbürgermeisterin
und Beigeordneter für Wirtschaft, Bauen und Ordnung